

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82 31-20/P313.1

öffentlich

V 138/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.2 -

Datum: 15.02.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	26.04.2016	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	07.06.2016	beschließend

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück des Ville-Express in Erftstadt-Liblar**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 800,00	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Immobilien	Sachkonto: 310002122
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2016
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Fällung von einer Vogelkirsche (*Prunus avium*) und zwei Spitzahörnern (*Acer platanoides*) auf dem Grundstück des Ville-Express in Erftstadt-Liblar, Max-Planck-Straße, wird laut § 6 Abs. 1 c) und h) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Begründung:

Auf dem städtischen Grundstück befinden sich an der südwestlichen Grundstücksgrenze zahlreiche Bäume parallel zu den Grundstücken Brühler Straße 15, 17 und 19. Der Baumbestand besteht überwiegend aus Spitzahörnern und einigen Vogelkirschen. Der Zustand der Bäume ist im Allge-

meinen schlecht und sie sind alle zumindest leicht geschädigt. Dies liegt daran, dass sie sehr nahe an der Einfriedigungsmauer zu den Grundstücken an der Brühler Straße stehen und nicht ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Bäumen ist, so dass der Baumbestand sich nicht artgerecht entwickeln kann. Das Grundstück ist dort angeböschert und zum Teil 70 bis 80 cm hoch mit Laub angeschüttet, so dass der Stammfuß ständig mit Laub bedeckt ist und somit Faulstellen hervorruft. Ein weiterer Faktor für den schlechten Allgemeinzustand ist auch der starke Efeubewuchs.

Bei den Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit des städtischen Baumbestandes wurde festgestellt, dass drei Bäume, die unter die Vorschriften der Baumschutzsatzung fallen, so stark geschädigt sind, dass die Fällung der Bäume empfohlen wurde, da andere baumpflegerische Maßnahmen nicht zu einer Wiederherstellung der Verkehrssicherheit führen.

Der Spitzahorn (*Acer platanoides*), Baum-Nr. 32, Stammumfang 140 cm, ist bis in den Kronenbereich stark mit Efeu bewachsen und abgestorben. Der Spitzahorn (*Acer platanoides*), Baum Nr. 44, Stammumfang 130 cm, wurde wohl vor Jahren gekappt und an dieser Stelle sind Austriebe entstanden. Der gekappte Stamm fault jetzt. Die Vogelkirsche (*Prunus avium*), Baum Nr. 51, Stammumfang 170 cm, weist Fäule im Stammfußbereich und in einer größeren Schnittverletzung aus.

Bei allen drei genannten Bäumen ist die erforderliche Standsicherheit nicht mehr gegeben, so dass eine Fällung der Bäume unumgänglich ist.

Die Standorte der betroffenen Bäume sind auf dem beigefügten Kartenausschnitt erkennbar. Fotos mit den Schäden sind auch beigefügt.

In Vertretung

(Hallstein)